

1. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Kindertagesstätte "LandKinderGarten" Breesen

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgerbüro / Soziales <i>Verfasser:</i> Stefanie Kütke	<i>Datum</i> 13.01.2021 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Wildberg (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 28.01.2021	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Sachverhalt

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) erhebt die Gemeinde Wildberg Benutzungsgebühren für die von der Gemeinde geführte Kindertageseinrichtung in Breesen.

Mit der Benutzungs- und Gebührenordnung werden weiterhin die Grundsätze für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen geregelt.

Ab dem 01.01.2021 soll es in der Kindertagesstätte in Breesen die Möglichkeit geben, auch Gastkinder bei entsprechender Antragstellung der Personensorgeberechtigten zu betreuen, wenn die Kapazität der Betriebserlaubnis vom Landkreis Mecklenburgischen Seenplatte es zulassen.

Dazu muss entsprechend die Benutzungs- und Gebührenordnung der Kindertageseinrichtung „LandKinderGarten“ Breesen angepasst werden.

Für die Berechnung der Kosten für Gastkinder werden als Grundlage die verhandelten Platzkosten mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte genommen.

Berechnung der Kosten für ein Gastkind:

Formel: Platzkosten ganztags je Betreuungsform (Krippe, Kita Hort) : 10
Stunden (entspricht einem Ganztagsplatz)
durchschnittl. 21 Betreuungstage

Daraus ergeben sich folgende Kosten:

- Krippe: 960,97 € : 21 Tage : 10 Stunden = **4,58 € / Stunde**
- Kindergarten: 588,67 € : 21 Tage : 10 Stunden = **2,80 € / Stunde**
- Hort: 310,77 € : 21 Tage : 10 Stunden = **1,48 € / Stunde**

Ein Pauschalbetrag für alle Betreuungsformen ist schwer kalkulierbar, da dieser nicht nachvollziehbar wäre.

Für die Betreuung eines Gastkindes werden die Platzkosten nicht vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte übernommen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Wildberg beschließt die 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Kindertagesstätte "LandKinderGarten" Breesen rückwirkend zum 01.01.2021.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☒ ja		in Folgejahren: ☐ nein ☒ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		☐ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Finanzielle Auswirkungen können nicht genau beziffert werden.			

Anlage/n

1	Breesen 1. Änderung neu docx (004) öffentlich
---	---

1. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Kindertagesstätte „LandKinderGarten“ Breesen

Präambel

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.01.2021 wird die am 08.10.2020 beschlossene Benutzungs- und Gebührenordnung für den „LandKinderGarten“ Breesen wie folgt geändert:

Artikel 1

Der § 13 wird wie folgt geändert:

Absatz 3 (neu)

Wollen Eltern in besonderen Situationen von einer stundenweisen Betreuung ihrer Kinder Gebrauch machen, kann dies beantragt werden (Gastkinder).

Gastkinder werden auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Träger und den Personensorgeberechtigten aufgenommen, wenn es die Kapazität der Betriebserlaubnis für die Einrichtung zulässt. Die Betreuung eines Gastkindes ist nur von kurzer Dauer möglich (1 Monat).

Betrag pro Stunde:

- | | |
|---------------------|------------------|
| - Krippenkind: | 4,58 €/je Stunde |
| - Kindergartenkind: | 2,80 €/je Stunde |
| - Hortkind: | 1,48 €/je Stunde |

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Wildberg,

Papke

Bürgermeisterin